

Heimatverein Ziesetal e.V.

Beitragsordnung

1. Anlass und Form von Beiträgen

Zur Finanzierung der Vereinsarbeit erhebt der Verein auf der Grundlage der Satzung vom 07.05.2002 §3 (1) von allen Mitgliedern einen Jahresbeitrag.

2. Höhe der Jahresbeiträge

- Schüler	12,00 €
- stimmberechtigte Mitglieder ohne Einkommen (Lehrlinge, Studenten, Arbeitslose, Rentner usw.)	18,00 €
- stimmberechtigte Mitglieder mit festem Einkommen	30,00 €

Tritt ein Mitglied im Lauf eines Kalenderjahres dem Verein bei, so ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein, erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Jahresbeitrages (s. § 6 (4) der Satzung).

3. Spenden

Mitglieder und Nichtmitglieder sind berechtigt, dem Verein zur Finanzierung seiner Arbeit zusätzlich Spenden nach eigenem Ermessen zu zahlen.

4. Fälligkeit der Beiträge

Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Februar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen. In Fällen besonderer Bedürftigkeit kann der Vorstand einer quartalsweisen Zahlung zustimmen.

Auf Wunsch kann der Beitrag auch bar gegen Quittung beim Schatzmeister eingezahlt werden.

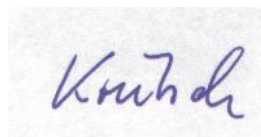
5. Belege

Der Vorstand ist verpflichtet, am Ende eines Kalenderjahres jedem Mitglied eine Spendenquittung für seine Beiträge und freiwilligen Spenden zu übergeben.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung am 02.03.2004 beschlossen und zum 01.01.2004 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 07.05.2002.

Neu Boltenhagen, den 02.03.2004



Krietsch – Vorsitzender

Unser Konto bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald
BLZ : 150 616 38 Konto : 13 00 920